



Stadt Halle (Saale)

16.02.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 06.02.2024:

**zu 5.1 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für
die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 – berufsbildende Schulen
Vorlage: VII/2023/06147**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 2-9 beigefügten Teile des Schulentwicklungsplans der Stadt Halle (Saale) für die berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 06.02.2024:

zu 5.2 Schülerbeförderungsvertrag Vorlage: VII/2023/06642

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister den Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale) (Anlage) mit einem Gesamtwertumfang von 13.353.627,00 € zu unterzeichnen.

F.d.R.

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 06.02.2024:

zu 6.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz
für den Kulturtreff Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2023/06185**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ersatz für den Kulturtreff in Halle-Neustadt ein multifunktionales Gebäude mit Anspruch an eine moderne Veranstaltungskultur für den Stadtteil Halle-Neustadt zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten. Wahlweise legt die Stadtverwaltung eine Konzeption für die erneute Nutzung des bisherigen Kulturtreffs vor. Das setzt die Findung angemessener Räumlichkeiten für den Fachbereich „Einreise und Aufenthalt“ voraus.
Durch die Umnutzung der Räume im Kulturtreff stehen nun im größten Stadtteil der Stadt Halle (Saale) keine Möglichkeiten zur Verfügung, kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Schulabgangsfeiern, Jugendweihen, Freisprechungen, interkulturelle Veranstaltungen etc. durchzuführen. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, Alternativen aufzuzeigen, wie und an welchem Ort diese Veranstaltungen in der Neustadt weiterhin durchgeführt werden können.
2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 entsprechende Lösungsvorschläge, den Entwurf eines Nutzungskonzepts sowie Finanzierungsoptionen vor.
Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat darüber in der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2024.



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Protokollführer/in



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 06.02.2024:

zu 6.2 **Antrag der Stadträte Klaus E. Hänsel und Torsten Schaper zur Neuregelung der Kostenerstattung des Schülerverkehrs** Vorlage: VII/2023/06586

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der HAVAG einen Vertrag über die Einführung eines kostenfreien Schülertickets im Bereich der Tarifzone 210 für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1. Januar 2025, **unter Berücksichtigung der in Paragraph 71 Absatz 4A Schulgesetz LSA festgesetzten, gesetzlichen Eigenbeteiligung von 100,00 € pro Jahr für Schülerinnen und Schüler der 11. bis 13. Klasse**, auszuhandeln.
2. Anspruchsberechtigt sollen unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler mit erstem Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) aller im Stadtgebiet befindlichen allgemeinbildenden Schulen, einschließlich der Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft, vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sein.
3. Im Zuge der Vertragsverhandlungen ist zu prüfen, ob zur Reduzierung von Verwaltungs- und Vertriebskosten auf die Ausstellung von Tickets verzichtet werden kann und zum Nachweis der Berechtigung der Beförderung der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler gemäß Nr. 2 die jeweiligen Schülerschein ausweise ggf. in Kombination mit Personaldokumenten herangezogen werden können.
4. Das Schülerticket soll zeitlich nicht auf bestimmte Tage oder Tageszeiten beschränkt sein. In den Kostenermittlungen sollen jedoch optional auch die Kosteneinsparpotentiale für sinnvolle, zeitliche Beschränkungen abgebildet werden.
5. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat den mit der HAVAG ausgehandelten Vertragsentwurf, einschließlich der entstehenden Kosten zur Einführung eines solchen Tickets, im April 2024 als Beschlussvorschlag vor. Die Kosten werden im Falle des Beschlusses zur Annahme des Vertrages durch den Stadtrat in den Haushaltsentwurf 2025 eingestellt.



F.d.R.

Protokollführer/in



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)

16.02.2024